

3. 715. a (1) Nr. 11359|1472.
K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Mittheilung der k. k. Statthalterei von Steiermark vom 28. November d. J., 3. 8921, werden von der Friedrich Sigmund Freiherr von Schwib'schen Stiftung für das Jahr 1852, Sechs Präbenden, in dem zu Folge Hofkanzlei-Decrete vom 6. August 1846, 3. 25424 bestimmten jährlichen Betrage von Hundert Zwanzig Gulden, für arme Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu vergeben seyn.

Dieses wird sonach mit Berufung auf die, die Gründung und Verleihung dieser Stiftung betreffende Subernal-Kundmachung vom 15. September 1846, 3. 22637, mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß jene arme Witwen und Fräuleins, welche dem krainischen Herrenstande angehören, oder ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, ihre mit dem Kaufscheine und Armuthszeugnissen oder eine Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Urkunden belegten Gesuche um eine der oberwähnten Sechs Präbenden, bis 15. Jänner 1852 bei dieser Statthalterei zu überreichen haben.

Laibach den 10. December 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

3. 707. a (3) Nr. 24841|4283.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. niederösterreichischen Landes-Hauptcasse II. Abtheilung sind zwei Assistentenstellen mit dem Jahresgehälte von 350 fl. und 40 fl. Quartiergeld, dann zwei Assistentenstellen mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und 40 fl. Quartiergeld provisorisch, dann eine Accessistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 350 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 40 fl. und im Falle der eintretenden Borrückung eine Accessistenstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. und dem Quartiergelde jährlicher 40 fl. definitiv zu besetzen.

Die Bewerber um einen dieser Dienstesplätze haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. December l. J. bei der Amtsvorstehung der erwähnten Landes-Hauptcasse einzubringen und sich darin über ihr Alter, über die zurückgelegten Gymnasial-Studien, über die mit entsprechendem Erfolge bestandene Casseprüfung, so wie über den Umstand auszuweisen, ob sie in der Lage sind, erforderlichen Falles eine Caution zu leisten.

Bezüglich der Assistentenstellen werden zwar auch solche Bewerber, welche die obigen, für Cassebedienstungen vorgeschriebenen Erfordernisse wohl nicht vollständig nachzuweisen vermögen, jedoch ihre Befähigung für den Cassebedienst auf eine andere berücksichtigungswürdige Weise darzuthun im Stande sind und das normalmäßige Alter nicht überschritten haben, zur Competenz zugelassen; den Bewerbern, welche die vorgezeichneten Erfordernisse auszuweisen in der Lage sind, wird jedoch der Vorzug eingeräumt werden.

Uebrigens haben die Bewerber um eine oder die andere obiger Dienstesstellen anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der niederösterreichischen Landes-Hauptcasse oder der Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg.
Wien am 18. November 1851.

3. 708. a (3) Nr. 25168|2505.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. österr. Finanz-Landes-Direction ist eine Rechnungs-Revidenten-Stelle mit dem Gehälte von Eintausend Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstesposten, oder um eine allenfalls in Erledigung kommende Rechnungs-Revidenten-Stelle mit dem Gehälte von Neuhundert Gulden und dem gleichen Caution-Erlage, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und bisherigen Dienstleistung, längstens bis 20. December l. J. in vorgeschriebenen Dienstwege hierorts zu überreichen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, oder der ihr unterstehenden Bezirksbehörden verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg.
Wien am 21. November 1851.

3. 713. a
K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österreichisch. Nationalbank hat mit Zustimmung der hohen Finanz-Verwaltung die Einleitung getroffen, daß die, von den Bank-Actien-Dividenden für das Steuer-Verwaltungsjahr 1852 entfallende, und jedem einzelnen Actien-Inhaber treffende Einkommensteuer vereint aus den Erträgnissen des Institutes berichtigt werde.

Die Nationalbank wird demgemäß statt der einzelnen Actien-Besitzer und für dieselben die vorschriftmäßige Fassung zum Behufe der Steuerzahlung bei der nied. österr. Steuer-Administration überreichen.

Wien am 5. December 1851.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Sina,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Popp,
Bank-Director.

3. 706. a (2) Nr. 24632.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Landes-Hauptcasse in Graz sind eine provisorische Casse-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von Sechshundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im gleichen Betrage, und zwei provisorische Casseamtschreiberstellen mit dem Gehälte von jährlich Dreihundert fünfzig Gulden und von Dreihundert Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienstesstellen, oder für den Fall der graduellen Borrückung um eine Casse-Offizialstelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl. oder von 400 fl., haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Casse- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der für die Offizialstelle erforderlichen Caution mit der Nachweisung der dießfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche bis zum sechsten Jänner 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landes-Hauptcasse in Graz zu leiten und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzbezirke verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 6. December 1851.

3. 709. a (2) Nr. 24698.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. mit der Sammlungs-Casse vereinigten Gefällen-Hauptamte zu Marburg ist die Einnehmerstelle, mit welcher ein Jahresgehälte von Achthundert Gulden, der Genuß einer Naturalwohnung, oder eines Quartiergeldes von Achtzig Gulden, und für die Beforgung der Samm-

lungscassegeschäfte eine wiedererfüllte Personalzulage von jährlichen Einhundert Gulden, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehältes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Conkurs bis 10. Jänner 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, womit sich über die zurückgelegten Studien, über die vollstreckte Staatsdienstleistung, über die Kenntnisse der Zoll-, Manipulations-, Berechnungs-, Gefälls- und Cassenvorschriften, dann über den Besitz der Warenkunde und über tadellose Moralität auszuweisen ist, bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des steirisch-illyrischen Finanzgebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 7. December 1851.

3. 705. a (2) Nr. 24892.
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. im Concretalstatus der Beamten dieser Dienstes-Categorien bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle, oder im Falle der graduellen Borrückung um eine Concipistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und allfälligen Sprachkenntnisse auszuweisen haben, bis 10. Jänner 1852 im vorgeschriebenen Dienstwege hierher zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Finanz-Landes-Direction, oder der unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Auf Bewerber, welche die gefällsbergerichtliche Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, wird vorzüglicher Bedacht genommen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 9. December 1851.

3. 710. a (1) Nr. 4861.
E d i c t.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß die erste ordentliche Schwurgerichts-Sitzung im Sprengel des Landesgerichtes Neustadt am 26. Jänner zu Neustadt; im Sprengel des Landesgerichtes Laibach am 16. Februar 1852 zu Laibach; und im Sprengel des Landesgerichtes Klagenfurt am 22. März 1852 zu Klagenfurt; jedesmal um 9 Uhr Vormittags eröffnet werden wird, und daß zum Vorsitzenden des Schwurgerichtes in Neustadt der Herr Landesgerichts-Präsident v. Scheuchenskiel, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Bernhard Rath; des Schwurgerichtshofes in Laibach der Herr Oberlandesgerichtsrath Carl v. Coppini, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Anton Schmalz; des Schwurgerichtshofes in Klagenfurt der Herr Oberlandesgerichtsrath Johann de Pretis v. Cagnodo, und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Ernst Freiherr v. Nibelburg von dem Präsidenten dieses Oberlandesgerichtes ernannt worden sind.

Klagenfurt am 11. December 1851.

3. 714. a. (1)

Nr. 9963.

E d i c t.

Die nachbenannten Individuen des Geburtsjahres 1830, als:

Anton Hlebsch, aus Dobruine H. Nr. 25;
Georg Schusterschitsch, aus Seedorf H. Nr. 8;
Joseph Pernoth, aus Oberlaibach H. Nr. 140;
Barthelma Boschik, aus Billichgras H. Nr. 38;
Martin Suppanzhizh, aus Groß-Altendorf H. Nr. 18;

Anton Krawer, aus Salloch H. Nr. 14;
Valentin Rosmann, aus Oberpicnitsch H. Nr. 34;
Anton Dkorn, aus Blake H. Nr. 6;

Gaspar Schettina, aus Sville H. Nr. 22;

Blasius Praprotnik, aus Smollnik H. Nr. 3;

Philipp Samagor, aus Prevale H. Nr. 15;

Paul Saverschnik, aus Hrib H. Nr. 11;

Johann Podvies, aus Gostezhe H. Nr. 12, und

Joseph Sever, aus Teschza H. Nr. 24, welche

dem an sie ergangenen Rufe zur Militär-Wid-

mung im Jahre 1851 noch nicht nachgekommen

sind, werden aufgefordert, innerhalb der Frist

von drei Monaten um so gewisser bei der k. k.

Bezirkshauptmannschaft Laibach zu erscheinen,

und ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen,

als sie im entgegengesetzten Falle als Reeruti-

erungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft.

Laibach den 6. December 1851.

3. 712. (1)

Nr. 5925.

K u n d m a c h u n g.

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 27. November d. J., soll in der Stadt und den Vorstädten Laibachs die Conscription sämtlicher schulpflichtiger Lehrlingen, ohne Rücksicht des Alters, so wie auch aller und jeder zum Wiederholungsunterrichte verpflichteten Knaben und Mädchen und überhaupt der schulpflichtigen Jugend vorgenommen werden.

Auf Grundlage dieser Bestimmung wird jedem Herrn Hausbesitzer ein Bogen mit der Weisung zugesendet, für sich, dann von jeder Partei in dessen Hause die darin vorkommenden Rubriken ausfüllen, den sonach ausgefüllten Bogen aber binnen zwei Tagen an den betreffenden Herrn Bezirksvorsteher sogleich zurückgelangen zu lassen.

Den Herren Hausbesitzern wird die genaue Erfüllung dieser Maßregel besonders anempfohlen ihnen aber gleichzeitig bedeutet, daß eine Verschweigung, insbesondere eines Lehrlingen von Seite des betreffenden Lehrherrn, gesetzlich geahndet werde, und daß von nun an jeder Lehrherr verantwortlich sey, jede Veränderung und neue Aufdingung ungesäumt dem Magistrate anzuzeigen.

Magistrat Laibach am 7. December 1851.

3. 711. a (1)

Nr. 5925.

K u n d m a c h u n g.

Der Gemeinderath hat in der Sitzung vom 27. November d. J. beschlossen.

1. Daß sämtliche schulpflichtige Lehrlingen bei allen Beschäftigungen, ohne Rücksicht des Alters, in Evidenz zu bringen, und darüber pfarrweise Beschreibungsbücher zu führen seyen.

2. Daß die Verschweigung eines Lehrlingen von Seite des Lehrherrn gesetzlich geahndet werde, und daß ebenso jeder Lehrherr verantwortlich sey, jede Veränderung und neue Aufdingung ungesäumt dem Magistrate anzuzeigen.

3. Daß die Beschreibung der Lehrlingen sowohl den Lehrern der Wiederholungsschule, als auch den Catecheten der Pfarre mit der Weisung übermittelt werde, jedes Ausbleiben eines Lehrlingen dem Magistrate anzuzeigen, damit dieser nach Vorrufung dieses Meisters um Eruirung der Absenzursache das Amt handle.

4. Daß die Aufdingung der Lehrlingen nur gegen Vorweisung der Schulzeugnisse, nach welchen der Lehrling in zwei Trivialclassen das Lesen, Schreiben und Rechnen erlernt hat, zugelassen werde. Nur bei sehr schweren, besondere Kräfte erfordernden Gewerben kann in einzelnen Fällen, wegen derzeit noch nicht durchgehends eingeführten Pfarrschulen, noch durch einen Zeit-

raum von 6 Jahren, somit bis Ende des Jahres 1857, die Beibringung des Schulzeugnisses nachgesehen werden.

Nach Auslauf dieser Zeit darf aber keine Aufdingung der Lehrlingen ohne das angeführte Zeugniß Statt haben.

5. Daß zur Aufrechthaltung der Ordnung bei dem Wiederholungsunterrichte in den Sonn- und Feiertagschulen jeden Sonntag zwei Lehrherren oder Meister nach der vom Magistrate zu bestimmenden Ordnung dem Schulunterrichte beizuwohnen haben.

Magistrat Laibach am 7. December 1851.

Dr. Burger,
Bürgermeister.

3. 1491. (1)

Nr. 7515.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgericht Planina wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Jakliß von Kozarje, gegen Anton Primoziß von Unterschleinitz, die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, wegen 134 fl. 48 kr. c. s. c. in Execution gezogenen, im Grundbuche Haasberg sub Recti. Nr. 900 vorkommenden, gerichtlich auf 893 fl. geschätzten Drittelhube bewilliget, und es seyen zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, auf den 22. Jänner, den 23. Februar und den 23. März 1852, jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde, und daß jeder Licitant 89 fl. als Badium zu erlegen habe.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiegericht eingesehen werden.

K. k. Bezirksg. Planina am 17. Septemb. 1851.

3. 1502. (1)

Nr. 4391.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Smrekar von Rassenfuß, wegen seiner Forderung pr. 46 fl. 41 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Mathias Kollenz, von Werh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß vorkommenden Realitäten, als der sub Urb. Nr. 119 vorkommenden, auf 215 fl. geschätzten Halbhube und des sub Urb. Nr. 796 vorkommenden, auf 43 fl. geschätzten, in Gollitz gelegenen Weingartens gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 31. Jänner, den 2. März und den 2. April 1852, jedesmal Vormittags 10 Uhr in loco der Realitäten mit dem Besatze angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und die Grundbuchsextracte können täglich hiegericht eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 28. November 1851.

3. 1513. (1)

Nr. 4110

E d i c t.

Dem unbekannt wo befindlichen Joh. Gratnik aus Kerschdorf wird hiemit bekannt gegeben, daß im Sinne der §§. 22 und 276 b. G. B. zur Wahrung seiner Rechte der Grundbesitzer Anton Klatetz in Lukouf, zur Wahrung der Rechte seines noch ungeborenen Kindes aber der Grundbesitzer Johann Kollar in Ponique als Curator bestellt worden sey.

K. k. Bezirksgericht I. Classe in Trefsen am 7. December 1851.

3. 1514. (1)

Nr. 4519.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Gregor, Georg und Helena Urankar mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Lucas Urankar von Kerschbetten, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung ihrer, auf der im Grundbuche des Staatsgutes Bischofslack sub Urb. Nr. 66 vorkommenden Halbhube intabulirten Forderung pr. 255 fl. c. s. c., aus vier Obligationen, ddo. 26. Mai, intab. 17. Juni 1795, angebracht. Hierüber wurde die Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache auf den 27. Februar 1852, Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten sowie deren allfälligen Erben Herr Joseph Paulic in Lukoviz als Curator bestellt. Die Beklagten werden hievon mit der Aufforderung verständiget, daß sie zur Tagsatzung persönlich oder durch einen selbstgewählten Vertreter erscheinen, oder den bestellten Curator gehörig informieren sollen, widrigens dieser Streitgegenstand mit dem genannten Curator nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden würde.

Egg am 19. October 1851.

3. 1511. (1)

Nr. 7386.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Georg Jakliß von Kozarje, gegen Mathias Petricel von Bösenberg, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Bösenberg gelegenen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 202 vorkommenden, im Protocolle vom 27. October 1851, Nr. 6794, auf 1165 fl. bewerteten Halbhube, wegen von ihm dem Executionsführer aus dem Urtheile ddo. 16. März 1851, Nr. 1560, noch schuldiger 108 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. Jänner, auf den 19. Februar und auf den 20. März 1852, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Bösenberg mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Laas am 25. November 1851.

Der k. k. Bez. Richter:

Kojchier.

3. 1524. (1)

Nr. 3649.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Anton Wafel'schen Messenstiftung, gegen Michael Wafel von Unterfeising, zur Vornahme der mit dem Besatze vom 6. Mai 1851, 3. 1889, bewilligten Feilbietung der gegeneichen, dem Grundbuche der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. Nr. 806 eindienenden, gerichtlich auf 5106 fl. 15 kr. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 18 fl. 11 kr. und weiteren Executionskosten, die 3 Tagsatzungen auf den 29. October, 26. November und 24. December l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiegericht eingesehen oder Abschriften davon genommen werden.

Krainburg den 10. August 1851.

Nr. 5816.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietung hat

sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bez. Gericht Krainburg den 16. December 1851.

3. 1484. (2)

Ad Nr. 4068.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Maierle von Maierle, gegen Georg Lafner von Ferneisdorf, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mottling sub Curr. Nr. 299 vorkommenden, mit 20 kr. 2/2 dl. beansagten Realität in Ferneisdorf, gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1852, früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß bei der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen sey, und zwischen Executionsführer und Executen das Einverständnis getroffen wurde, daß mit Uebergehung der zweiten Feilbietung die dritte als zweite und dritte angesehen werden solle.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich hieort eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Eschernembl am 14. November 1851.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:

Brolich.

3. 1496. (3)

Verlautbarung.

Von Seite des Rentamtes der Herrschaft Krupp in Unterkrain bei Mörsling wird anmit bekannt gemacht, daß die herrschaftliche Mühle allda, welche aus zwei Paar weißen, drei Paar schwarzen Mühlsteinen, einem Stampfade auf sechs Stampfen, und Brettersäge, sammt der Müllerswohnung, im besten Bauhande, auf einem Wasser, welches nicht gerriert, besteht, auf drei Jahre, nämlich seit 1. Jänner 1852 bis Ende Dec. 1854, am 30. December 1851 in loco der Herrschaft Krupp, Vormittags um 9 Uhr, mit oder ohne Beigabe des Baufeldes, verpachtet wird.

Die dießfälligen Bedingungen können bei der Herrschaft Krupp täglich eingesehen werden.

Rentamt der Herrschaft Krupp am 6. Decem-

ber 1851.